



Gemeinschaftsgrundschule

Am Apfelgarten

Schlesienstr. 588, 53119 Bonn

30.09.2025

Regelungen zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches

Handys (Smartphones) und Smartwatches sind in der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch in der Grundschule halten sie Einzug. So besitzen bereits viele Kinder, die die Grundschule verlassen ein eigenes Endgerät. Eine zunehmende Anzahl von Kindern trägt eine Smartwatch, auch Erstklässler/innen.

Einige Bundesländer haben ein Verbot von Handys und Smartwatches in der Schule ausgesprochen mit bestimmten Ausnahmeregelungen. Das Schulministerium NRW hat die Schulen im März 2025 aufgerufen auf die jeweilige Schule angepasste Regeln zu erarbeiten und in der Schulkonferenz zu verabschieden.

Unsere Schule GGS Am Apfelgarten möchte mit der vorliegenden Regelung sicherstellen, dass Ablenkungen durch die Geräte in der Schule minimiert werden.

Nach dem Austausch über das Thema in Lehrerkonferenzen, in Besprechungen mit der OGS sowie in einer Schulkonferenz werden folgende Regeln beschlossen und in der Schulkonferenz am 30.09.2025 verabschiedet.

- 1. Zu Beginn des Schultages werden Smartphones und Smartwatches der Kinder von diesen ausgeschaltet bzw. in den Flug- oder Schulmodus gestellt und im Schulranzen verstaut.**
- 2. Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist während der Schul- und OGS-Zeit nicht erlaubt, es sei denn, eine an der Schule tätige erwachsene Person erteilt die Erlaubnis.**
- 3. Bei medizinischen Indikationen (etwa Überwachung bei Diabetes) oder anderen wichtigen Umständen können in Absprache mit der Klassenleitung Ausnahmeregelungen getroffen werden. Die Klassenleitung und die OGS-Gruppenleitung informieren darüber in einer Konferenz bzw. einer OGS-Teamsitzung.**

- 4. Schule und OGS stellen sicher, dass die Eltern im Notfall jederzeit telefonisch oder über die famly-App kontaktiert werden können.**
- 5. Alle an der Schule tätigen erwachsenen Personen nehmen ihre Vorbildfunktion im Umgang mit dem Handy verantwortungsbewusst wahr.**

Was passiert, wenn wir dennoch beobachten, dass Kinder ihr Handy in der Schul- oder OGS-Zeit nutzen oder eine Smartwatch tragen?

- Zunächst erfolgen eine Ermahnung und eine Erinnerung der Eltern an die vorliegende Regelung.
- Im Falle wiederholter Ermahnung und Erinnerung wird das Gerät von einer erwachsenen Person übernommen. Sie vereinbart am gleichen Tag mit den Eltern, wann und wo das Gerät von den Eltern abgeholt werden kann. Bei der Gelegenheit werden die Eltern auf die Regelung aufmerksam gemacht.

Damit die gesamte Schulgemeinschaft die Regelungen mitträgt, ist uns eine hohe Transparenz wichtig. Die Regelungen werden vor der Einschulung über die Willkommensmappe transportiert. Außerdem werden alle Eltern darüber am ersten Elternabend des Schuljahres durch die Klassenleitungen informiert. Die Eltern werden auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Geräte in der Schule nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl versichert sind.